Vertrag zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO

Fassung vom 9. Oktober 2026 · www.biwak.ai/avv
Auftragsverarbeiter: Hermann Hampel, Einzelunternehmer, handelnd unter der Bezeichnung „Biwak“, Johanneskirchner Straße 101, 81927 München · kontakt@biwak.ai
13 Abschnitte und drei Anlagen: Maßnahmen, Unterauftragsverarbeiter, Verschwiegenheit.

Inhalt

1. Worum es geht Seite 1
2. Wie der Vertrag gilt Seite 1
3. Was Biwak verarbeitet Seite 2
4. Weisungen Seite 3
5. Wofür Biwak die Daten verwendet Seite 3
6. Wer Inhalte sehen kann Seite 3
7. Unterauftragsverarbeiter Seite 4
8. Unterstützung Seite 4
9. Datenpannen Seite 4
10. Nachweise und Prüfungen Seite 5
11. Rückgabe und Löschung Seite 5
12. Änderungen und Erklärungen Seite 5
13. Haftung, Verstöße und Recht Seite 5
Anlage 1 · Technische und organisatorische Maßnahmen Seite 6
Anlage 2 · Unterauftragsverarbeiter Seite 7
Anlage 3 · Verschwiegenheit für Berufsgeheimnisträger Seite 8

1. Worum es geht

(1) Dieser Vertrag regelt, wie Hermann Hampel, Einzelunternehmer, handelnd unter der Bezeichnung „Biwak“, Johanneskirchner Straße 101, 81927 München (im Folgenden „Biwak“), personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, wenn der Kunde das Biwak-Abo nutzt. Der Kunde ist Verantwortlicher, Biwak ist Auftragsverarbeiter.

(2) Ansprechpartner bei Biwak ist Hermann Hampel, kontakt@biwak.ai; einen Datenschutzbeauftragten hat Biwak nicht benannt.

(3) Wer Biwak rein privat nutzt, etwa für eigene Briefe oder Familienfotos, braucht keinen solchen Vertrag (Art. 2 Abs. 2 Buchst. c DSGVO). Biwak behandelt diese Daten trotzdem so, wie dieser Vertrag es vorschreibt; darauf kann sich jede private Nutzerin und jeder private Nutzer berufen.

2. Wie der Vertrag gilt

(1) Der Vertrag ist Teil des Vertrags über das Biwak-Abo, wenn die AGB ihn einbeziehen (AGB § 13). Es gilt die Fassung, die bei Vertragsschluss unter biwak.ai/avv (https://www.biwak.ai/avv) steht, ohne Unterschrift und ohne zusätzliche Kosten. Beziehen die AGB des Kunden ihn noch nicht ein, gilt er, sobald der Kunde ihn in Textform annimmt; eine E-Mail an kontakt@biwak.ai genügt.

(2) Biwak gibt seine Erklärungen in diesem Vertrag, auch die Verpflichtung zur Verschwiegenheit in Anlage 3, in Textform ab (§ 126b BGB): Biwak schickt dem Kunden den Vertrag im Wortlaut per E-Mail, mit der Vertragsbestätigung oder der Bestätigung seiner Annahme. Ein gegengezeichnetes Exemplar erhält der Kunde auf Anfrage.

(3) Der Vertrag gilt, solange der Vertrag über das Biwak-Abo besteht; Rückgabe und Löschung (Abschnitt 11) und die Verschwiegenheit (Anlage 3) gelten darüber hinaus. Bei Widersprüchen geht dieser Vertrag den AGB vor.

3. Was Biwak verarbeitet

(1) Biwak verarbeitet Daten des Kunden nur, um die Leistungen des Biwak-Abos zu erbringen, und zwar diese (vereinfacht als Schaubild unter biwak.ai/datenfluss (https://www.biwak.ai/datenfluss)):

Verarbeitungen

Was	Welche Daten	Wo	Wie lange
Modellaufträge aus der Anwendung und dem Arbeitsbereich im Browser, über Biwaks Gegenstelle an das Sprachmodell und zurück	Auftrag, Gesprächsverlauf, Dateiausschnitte, Bilder, Ergebnisse von Werkzeugen, Antwort des Modells	Gegenstelle in Frankfurt am Main; Sprachmodell in der EU-Datenzone von Microsoft Azure	An der Gegenstelle nur für die Dauer des Aufrufs
Kopie für den Support von jedem Modellauftrag aus der Anwendung, samt Antwort	Wie bei Modellaufträgen; vom Rechner liest Biwak dafür nichts zusätzlich	Datenbank in Frankfurt am Main, verschlüsselt	30 Tage nach dem letzten Aufruf des Gesprächs; auf Verlangen sofort gelöscht (Abschnitt 6 Absatz 5). Wann Biwak sie öffnet, regelt Abschnitt 6 Absatz 2
Arbeitsbereich im Browser: Gespräche, Ausführung des Agenten, Dateien, Websuche	Gesprächsinhalte, Dateien, Mitschriften und Protokolle, Eingaben im Terminal, Suchbegriffe, aufgerufene Webseiten	Datenbank in Frankfurt am Main; Server in Paris; Websuche in Irland	Bis der Kunde sie löscht, sonst bis zum Vertragsende; ein gelöschtes Gespräch überschreibt Biwak sofort, seine Dateien bleiben, bis der Kunde sie löscht
Websuche der Anwendung, über die Gegenstelle	Suchbegriffe, die der Agent aus dem Auftrag bildet	Gegenstelle in Frankfurt am Main; Websuche in Irland	An der Gegenstelle nur für die Dauer des Aufrufs
Fehlerberichte, Meldungen zu KI-Antworten und Hilfeanfragen, die der Kunde selbst sendet	Beschreibung, Mitschrift des Gesprächs, Angaben zu Gerät und Anwendung wie Rechnername und Protokolle	Dateispeicher in Frankfurt am Main; Postfach von Biwak in Deutschland	30 Tage ab Eingang, dann gesperrt und beim nächsten Aufräumen gelöscht; im Postfach bis zur Erledigung, spätestens 30 Tage danach
Störungsmeldungen: Scheitert ein Auftrag im Arbeitsbereich im Browser technisch, meldet ein Wächter das dem Postfach von Biwak	Kontokennung, Zeitpunkt und die Fehlermeldung, gekürzt auf 300 Zeichen, ohne Dateipfade aus dem Arbeitsordner und ohne E-Mail-Adressen	Versand über Resend; Postfach von Biwak in Deutschland	Bis zur Erledigung, spätestens 30 Tage danach
Team	Name, E-Mail-Adresse, Rolle, Einladungen, Anmeldung über den Identitätsanbieter des Kunden, Credit-Verbrauch je Person	Datenbank in Frankfurt am Main	Bis zum Vertragsende; Einladungslinks 14 Tage
Hilfe am Rechner, wenn der Kunde sie verlangt: vor Ort oder per Fernwartung über ein Werkzeug des Kunden wie Microsoft Teams oder TeamViewer	Was auf dem Bildschirm erscheint	Rechner des Kunden	Nur für die Dauer des Termins

(2) Betroffen sind die Nutzer des Kunden und alle Personen, deren Daten der Kunde einbringt, etwa Kunden, Mandanten, Patienten oder Beschäftigte. Darunter können besondere Kategorien personenbezogener Daten (Art. 9 und 10 DSGVO) und Berufsgeheimnisse sein; für sie gelten die Abschnitte 5 und 6, Anlage 1 und für Berufsgeheimnisträger Anlage 3.

(3) Nicht unter diesen Vertrag fallen:
- Daten, die die Anwendung nur auf dem Rechner des Kunden ablegt. Biwak hat darauf keinen Zugriff, außer bei einer Hilfe am Rechner.
- Konto, Anmeldung, Abrechnung, Verbrauchsangaben ohne Inhalt, das Protokoll der Verwaltungsansicht und die Überwachung des Betriebs: Dafür ist Biwak selbst verantwortlich; es gilt die Datenschutzerklärung (https://www.biwak.ai/datenschutz).
- Webseiten, die der Agent aufruft, und Dienste, die der Kunde selbst in der Anwendung einrichtet; sie sind keine Unterauftragsverarbeiter.

4. Weisungen

(1) Biwak verarbeitet die Daten nur auf dokumentierte Weisung des Kunden, auch was Übermittlungen in Drittländer angeht. Weisungen erteilt der Kunde mit diesem Vertrag und dem Vertrag über das Biwak-Abo, indem er oder eine Person aus seinem Konto oder Team Biwak bedient, etwa einen Auftrag erteilt, ein Gespräch löscht oder jemanden einlädt, und in Textform an kontakt@biwak.ai.

(2) Weisungen in Textform erteilen der Inhaber des Kontos, bei einem Team auch die Verwalter, und Personen, die der Kunde in Textform benennt; Biwak bewahrt sie für die Dauer des Vertrags auf.

(3) Verpflichtet das Recht der Europäischen Union oder eines Mitgliedstaats Biwak zu einer anderen Verarbeitung, teilt Biwak das dem Kunden vorher mit, soweit dieses Recht es nicht verbietet.

(4) Hält Biwak eine Weisung für rechtswidrig, sagt Biwak das dem Kunden unverzüglich und darf sie aussetzen, bis der Kunde sie bestätigt oder ändert.

5. Wofür Biwak die Daten verwendet

Biwak verwendet die Daten nur für die Leistungen nach Abschnitt 3 und nur so, wie der Kunde es anweist: nicht zum Training von Modellen, nicht für Werbung, nicht für Profile und nicht für eigene Auswertungen; eine Einsicht zur Qualitätsprüfung findet nicht statt. Biwak wertet Leistung oder Verhalten einzelner Nutzer nicht aus; dass Inhaber und Verwalter eines Teams den Credit-Verbrauch je Person sehen, ist eine Funktion für den Kunden. Fehlerberichte, Meldungen und Störungsmeldungen verwendet Biwak nur, um den Fall zu bearbeiten und seine Ursache zu beheben, die Kopie für den Support nur in den Fällen von Abschnitt 6 Absatz 2.

6. Wer Inhalte sehen kann

(1) Biwak hat keine Beschäftigten; Zugang zu den Daten hat nur der Inhaber, Hermann Hampel. Weitere Personen verpflichtet Biwak vor ihrem ersten Zugang in Textform zur Vertraulichkeit und weist das dem Kunden auf Verlangen nach.

(2) Im Regelbetrieb liest bei Biwak niemand Inhalte des Kunden. Biwak sieht sie nur:
a) wenn der Kunde oder eine Person aus seinem Konto oder Team um Hilfe bittet oder einen Fehler meldet, gleich auf welchem Weg; damit weist der Kunde Biwak an, die dafür nötigen Inhalte und Kopien für den Support zu öffnen, auf die Bitte einer solchen Person nur die ihrer eigenen Aufträge;
b) um einen technischen Fehler in einem Auftrag des Kunden zu finden und zu beheben, etwa nach einer Störungsmeldung; dafür öffnet Biwak nur die Inhalte und die Kopie für den Support des betroffenen Auftrags;
c) bei konkreten Anhaltspunkten für Missbrauch oder einen Sicherheitsvorfall; dazu weist der Kunde Biwak mit diesem Vertrag an;
d) bei einer Hilfe am Rechner, die der Kunde verlangt, unter seiner Beobachtung und für die Dauer des Termins; den Rechner bedient Biwak nur, soweit der Kunde es zulässt.

(3) Einsicht nimmt Biwak über eine Verwaltungsansicht, die nur liest und vor jeder Anzeige von Inhalten Zeitpunkt, Anlass und Konto protokolliert, ohne Inhalt; eine Kopie für den Support entschlüsselt Biwak nur dort und erst danach. Fehlerberichte, Meldungen und Störungsmeldungen erreichen Biwak zusätzlich per E-Mail; dort liest

Biwak sie nur, um den Fall zu bearbeiten. Den administrativen Zugang zu Datenbank, Server und Kontodienst, der nicht protokolliert wird, nutzt Biwak nur für Betrieb und Wartung.

(4) Biwak öffnet Inhalte des Kunden nicht mit Programmen oder Diensten Dritter, die nicht in Anlage 2 stehen, etwa mit KI-Assistenten, die Biwak für die eigene Entwicklung nutzt.

(5) Weist der Kunde Biwak an, die Kopie für den Support für sein Konto oder Team abzuschalten, schaltet Biwak sie ab und löscht vorhandene Kopien sofort; eine Begründung ist nicht nötig.

7. Unterauftragsverarbeiter

(1) Der Kunde ist mit den Unterauftragsverarbeitern in Anlage 2 einverstanden. Biwak setzt sie nur mit einem Vertrag ein, der sie zu Datenschutz, Sicherheit und Vertraulichkeit verpflichtet (Art. 28 Abs. 4 DSGVO), haftet für sie wie für eigenes Verhalten und sagt dem Kunden, wenn eine Stelle ihre Pflichten nicht erfüllt.

(2) Einen neuen oder ersetzten Unterauftragsverarbeiter kündigt Biwak mindestens 30 Tage vorher per E-Mail und mit Datum unter biwak.ai/avv (https://www.biwak.ai/avv) an, mit Name, Anschrift, Leistung, Ort, Grundlage für Übermittlungen in Drittländer und Verpflichtung zur Vertraulichkeit. Der Kunde kann innerhalb von 14 Tagen nach Zugang in Textform widersprechen, ohne Begründung; sonst gilt die Änderung als genehmigt. Auf einen Widerspruch antwortet Biwak innerhalb von sieben Tagen. Einigen sich die Parteien nicht, kann der Kunde das Biwak-Abo zu dem Tag kündigen, an dem die Änderung wirksam würde, und erhält bereits Bezahltes für die Zeit danach zurück. Fällt eine Stelle weg, teilt Biwak das mit.

(3) Die Unterauftragsverarbeiter setzen ihrerseits Auftragsverarbeiter ein, die sie veröffentlichen; damit ist der Kunde einverstanden. Kündigt eine Stelle eine Änderung an, gibt Biwak sie spätestens nach fünf Werktagen an den Kunden weiter. Widerspricht der Kunde, nutzt Biwak die Möglichkeiten aus dem Vertrag der Stelle; hilft das nicht, kann der Kunde kündigen wie nach Absatz 2.

(4) Übermittlungen in Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums gibt es nur, soweit Anlage 2 sie mit ihrer Grundlage nennt; insoweit weist der Kunde Biwak mit diesem Vertrag an.

8. Unterstützung

(1) Anträge betroffener Personen leitet Biwak unverzüglich an den Kunden weiter. Vieles erledigt der Kunde selbst: Mit der Anwendung liegen Gespräche und Dateien auf seinem Rechner, im Arbeitsbereich im Browser kann er sie löschen und herunterladen. Darüber hinaus sucht, übergibt, berichtigt oder löscht Biwak Daten auf Weisung und bestätigt das in Textform.

(2) Bei der Sicherheit der Verarbeitung, bei Datenpannen, bei Datenschutz-Folgenabschätzungen und bei vorherigen Konsultationen unterstützt Biwak den Kunden mit den Angaben dieses Vertrags, den Verträgen der Unterauftragsverarbeiter und Antworten auf seine Fragen.

(3) Bis zu zwei Personentage je Kalenderjahr ist die Unterstützung kostenlos. Darüber hinaus kann Biwak eine angemessene Vergütung nach Aufwand verlangen, die Biwak vorher nennt, nicht jedoch, soweit der Aufwand auf einen Verstoß von Biwak zurückgeht.

9. Datenpannen

(1) Erfährt Biwak von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten des Kunden, meldet Biwak sie ihm unverzüglich, spätestens 48 Stunden nachdem sie Biwak bekannt wurde, per E-Mail: was geschehen ist und wann, welche Daten, Personen und Systeme betroffen sind, gegebenenfalls welcher Unterauftragsverarbeiter, die wahrscheinlichen Folgen und die ergriffenen Maßnahmen, soweit bekannt. Was noch fehlt, reicht Biwak nach, sobald es vorliegt.

(2) An Aufsichtsbehörden oder betroffene Personen meldet Biwak Verletzungen der Daten des Kunden nur auf dessen Weisung oder wenn ein Gesetz Biwak dazu verpflichtet. Biwak dokumentiert jede Verletzung mit Ursache, Zeitraum und Abhilfe.

10. Nachweise und Prüfungen

(1) Biwak weist die Einhaltung dieses Vertrags vorrangig durch Unterlagen nach: diesen Vertrag, die Verträge der Unterauftragsverarbeiter und Antworten auf einen Fragebogen des Kunden. Auf Anfrage zeigt Biwak dem Kunden oder seinem Prüfer die Stellen in Quelltext und Konfiguration, an denen die Maßnahmen nach Anlage 1 umgesetzt sind; dafür kann Biwak eine Verschwiegenheitsvereinbarung verlangen.

(2) Eine Prüfung vor Ort kann der Kunde einmal je Kalenderjahr verlangen und zusätzlich aus Anlass, etwa nach einer Datenpanne. Er kündigt sie mindestens vier Wochen vorher an, aus Anlass so früh wie möglich; sie findet zu üblichen Geschäftszeiten statt, ohne den Betrieb unangemessen zu stören. Wer prüft, ist zur Verschwiegenheit verpflichtet und kein Wettbewerber von Biwak. Eigene Rechenzentren betreibt Biwak nicht; für die der Unterauftragsverarbeiter stellt Biwak deren Nachweise bereit.

(3) Unterlagen, Fragebogen und die Vorführung nach Absatz 1 sind kostenlos. Bei einer Prüfung vor Ort trägt jede Seite ihre Kosten; für Aufwand über einen Arbeitstag hinaus kann Biwak eine angemessene Vergütung verlangen, nicht jedoch, wenn die Prüfung einen Verstoß von Biwak ergibt.

11. Rückgabe und Löschung

(1) Bis zum Ende des Vertrags kann der Kunde die Dateien seines Arbeitsbereichs im Browser selbst herunterladen. Verlangt er die Rückgabe, stellt Biwak ihm alle Daten, die Biwak in seinem Auftrag gespeichert hat, als Archiv bereit.

(2) Spätestens 30 Tage nach dem Ende des Vertrags löscht Biwak diese Daten, nach einer verlangten Rückgabe im Anschluss daran, und bestätigt die Löschung in Textform, ohne dass der Kunde sie verlangen muss. Muss Biwak eine Nachricht als Handels- oder Geschäftsbrief aufbewahren (§ 257 HGB, § 147 AO), bewahrt Biwak sie für die gesetzliche Frist auf und verwendet sie nur noch dafür.

(3) Bei den Unterauftragsverarbeitern veranlasst Biwak die Löschung nach deren Verträgen; wo eine Stelle länger speichert, nennt Anlage 2 die Frist. Daten auf seinem Rechner löscht der Kunde selbst.

12. Änderungen und Erklärungen

(1) Für einen laufenden Vertrag gilt die Fassung, die bei seinem Schluss oder bei der Annahme galt; frühere Fassungen stehen unter biwak.ai/avv. Anlage 1 darf Biwak an den Stand der Technik anpassen und teilt wesentliche Änderungen per E-Mail mit; senken darf eine Änderung das Schutzniveau nur mit Zustimmung des Kunden. Anlage 2 ändert sich nach Abschnitt 7. Andere Änderungen gelten für laufende Verträge nur mit Zustimmung des Kunden; § 14 der AGB gilt entsprechend.

(2) Erklärungen zu diesem Vertrag richtet der Kunde in Textform an kontakt@biwak.ai. Biwak schreibt an die E-Mail-Adresse des Kundenkontos, bei einem Team an die des Inhabers, und auf Wunsch zusätzlich an eine weitere Adresse, die der Kunde in Textform benennt, etwa die seines Datenschutzbeauftragten.

13. Haftung, Verstöße und Recht

(1) Gegenüber betroffenen Personen haften die Parteien nach Art. 82 DSGVO. Im Verhältnis zueinander gilt § 12 der AGB, soweit Art. 82 DSGVO nichts anderes bestimmt; für Unterauftragsverarbeiter haftet Biwak dabei wie für eigenes Verhalten.

(2) Kann Biwak diesen Vertrag nicht einhalten, sagt Biwak das dem Kunden unverzüglich. Der Kunde kann dann verlangen, dass Biwak die Verarbeitung aussetzt, bis der Verstoß behoben ist, und bei einem erheblichen Verstoß das Biwak-Abo fristlos kündigen.

(3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand München. Ist eine Bestimmung unwirksam, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

Anlage 1 · Technische und organisatorische Maßnahmen

Diese Maßnahmen trifft Biwak für die Systeme, in denen es Daten des Kunden verarbeitet (Art. 32 DSGVO). Biwak überprüft sie regelmäßig, mindestens einmal im Jahr und bei jeder Änderung der Systeme, eines Unterauftragsverarbeiters oder des Stands der Technik.

Ort	Biwak betreibt keine eigenen Server. Die Systeme laufen bei den Unterauftragsverarbeitern in Anlage 2; für deren Rechenzentren gelten ihre Maßnahmen.
Anmeldung	Kundenkonten haben kein Passwort; man meldet sich mit Passkey an, mit einem einmaligen Code per E-Mail (sechs Ziffern, zehn Minuten gültig, höchstens fünf Fehlversuche) oder über einen Anmeldedienst wie Google. Codes, Sitzungen und Token speichert Biwak nur als SHA-256-Hash; eine Sitzung endet nach 30 Tagen ohne Nutzung, spätestens nach 90 Tagen. Vor Änderungen an Abo, Zahlung, E-Mail-Adresse, Organisation oder Passkeys und vor dem Löschen des Kontos weist sich die Person erneut aus.
Anwendung	Die Anwendung meldet sich per OAuth mit PKCE an; jedes Gerät lässt sich einzeln widerrufen. Die Gegenstelle prüft jeden Modellauftrag einzeln (Token, Gerät, Abo); das Konto ergibt sich aus der Anmeldung, nie aus dem Inhalt. Die Anwendung sendet keine Telemetrie und keine Absturzberichte im Hintergrund.
Verwaltungsansicht	Nur für den Inhaber, mit Passwort und Passkey; die Sitzung endet nach 15 Minuten ohne Nutzung, jede Anmeldung wird per E-Mail gemeldet und lässt sich von dort sperren. Die Ansicht liest nur und kennt kein „Anmelden als“. Vor jeder Anzeige von Inhalten verlangt sie einen Anlass und schreibt eine Protokollzeile, die sie nach zwölf Monaten löscht; Kopien für den Support öffnet sie nur aus den Anlässen Hilfe, Fehlerbehebung und Sicherheit.
Trennung	Im Arbeitsbereich im Browser läuft je Konto ein eigener Container, in den nur der Ordner dieses Kontos eingehängt ist; Projekte desselben Kontos trennt das Betriebssystem mit je eigener Benutzerkennung. Die Kontotabellen der Datenbank sind durch Zeilensicherheit geschützt und nur serverseitig erreichbar.
Verschlüsselung	Übertragungen laufen nur verschlüsselt (HTTPS mit HSTS). Kopien für den Support verschlüsselt die Gegenstelle vor dem Speichern mit AES-256-GCM und einem zufälligen Schlüssel je Kopie, diesen mit RSA-OAEP (3072 Bit). Den privaten Schlüssel hält nur der Kontodienst als Variable, die sich nicht auslesen lässt; Gegenstelle und Datenbank haben ihn nicht. Schlüssel der Anbieter liegen verschlüsselt außerhalb des Quelltexts.
Datensparsamkeit	Zu jedem Modellauftrag hält die Gegenstelle nur Angaben ohne Inhalt fest (Kennungen, Prüfsumme, Modell, Umfang, Kosten, Zeitpunkte), keine IP-Adresse. Fehlerprotokolle enthalten keine Inhalte; IP-Adressen in Sitzungsliste und Protokoll sind gekürzt.
Integrität	Aufträge gehen nur an die fest eingetragene Adresse des Anbieters, Umleitungen weist die Gegenstelle ab; Antworten tragen „Cache-Control: no-store“. Die Software ist signiert (macOS notarisiert, Windows mit Herausgebersignatur, Updates mit Ed25519 geprüft), Fremdbestandteile werden gegen feste Prüfsummen geladen, Pakete nur aus offiziellen Quellen installiert. Jede Änderung läuft über die Versionsverwaltung mit automatischen Prüfungen.
Verfügbarkeit	Ein Wächter prüft jede Minute auf gescheiterte Aufträge und alle fünf Minuten auf Ausfälle und abgewiesene Anfragen, ein Totmannschalter jede Minute den Server; beide melden per E-Mail. Grenzen je Kunde und Fristen je Anbieterverbindung verhindern, dass ein Auftrag andere blockiert. Vor jedem Auftrag im Arbeitsbereich entsteht ein Sicherungspunkt des Arbeitsordners.
Löschung	Fristen setzt die Datenbank jede Nacht selbst durch. Ein gelöschtes Gespräch wird sofort überschrieben. Mit dem Konto werden Sitzungen und Geräte widerrufen und Passkeys, Rechnungsanschrift und Kopien für den Support gelöscht.
Organisation	Biwak ist ein Einzelunternehmen ohne Beschäftigte. Die Verträge der Unterauftragsverarbeiter liegen bei Biwak im Wortlaut mit Prüfsumme, damit stille Änderungen auffallen. Vorfälle arbeitet Biwak schriftlich auf, mit Ursache, Zeitraum und Abhilfe.

Anlage 2 · Unterauftragsverarbeiter

Mit diesen Stellen ist der Kunde einverstanden (Abschnitt 7). „Sicherheit“ nennt, was die Verträge der Stellen an Schutzmaßnahmen zusagen; die Verträge stehen mit Fassung und Prüfsumme zum Herunterladen in der Datenschutzerklärung, Abschnitt 9 (https://www.biwak.ai/datenschutz#empfaenger-und-uebermittlung-in-drittlaender). „Standardvertragsklauseln“ meint die der Europäischen Kommission für Übermittlungen in Drittländer (Durchführungsbeschluss (EU) 2021/914).

1. Microsoft Ireland Operations Limited, Dublin, Irland

Leistung	Sprachmodelle in Microsoft Azure für Texte und Bilder. Jeder Modellauftrag rechnet hier; lehnt Microsoft einen Auftrag ab, rechnet ihn keine andere Stelle.
Ort	EU-Datenzone von Azure, nach Microsoft die Staaten der EU und der EFTA; die Ressource liegt in Deutschland (Germany West Central).
Sicherheit	Nach Microsofts Vertrag Maßnahmen nach ISO/IEC 27001, 27002 und 27018, mindestens einmal jährlich geprüft; Kundendaten bei Übertragung und im Ruhezustand verschlüsselt.
Speicherung	Nach Microsofts Dokumentation speichern die Modelle Eingaben und Antworten nicht. Zur Erkennung von Missbrauch prüft Microsoft Anfragen automatisch; auffällige können in Deutschland gespeichert und von Menschen im EWR geprüft werden, längstens bis 180 Tage nach dem Ende von Biwaks Abonnement.
Drittländer	Muttergesellschaft in den USA. Microsofts Vertrag erlaubt Übermittlungen auf Grundlage der Standardvertragsklauseln und des EU-U.S. Data Privacy Framework; für Dienste der EU-Datengrenze sagt Microsoft Verarbeitung in der EU und der EFTA zu.

2. Scaleway SAS, Paris, Frankreich

Leistung	Server des Arbeitsbereichs im Browser: Ausführung des Agenten, Dateien, Mitschriften und Protokolle.
Ort	Paris.
Sicherheit	Managementsystem für Informationssicherheit nach ISO/IEC 27001:2022, interne und externe Audits mindestens einmal jährlich (Maßnahmen von Scaleway vom 17. Juli 2024).
Speicherung	Bis zur Löschung nach den Abschnitten 3 und 11.
Drittländer	Keine Übermittlung.

3. Supabase Pte. Ltd, Singapur

Leistung	Datenbank und Dateispeicher sowie die Gegenstelle, durch die jeder Modellauftrag und jede Websuche der Anwendung läuft. Kopien für den Support liegen dort nur verschlüsselt; den Schlüssel hat Supabase nicht.
Ort	Frankfurt am Main (Region eu-central-1); Fassungen der Anwendung bis 0.2.31 rufen die Gegenstelle in der nächstgelegenen Region auf.
Sicherheit	Nach Supabases Vertrag: Zugriffsrechte nach dem Prinzip der geringsten Berechtigung, Protokoll aller Zugriffe auf Kundenprojekte, Festplatten und Sicherungen mit AES-256 verschlüsselt.
Speicherung	Nach Abschnitt 3; die Gegenstelle hält Inhalte nur für die Dauer des Aufrufs. Nach dem Ende des Vertrags mit Biwak löscht Supabase binnen 30 Tagen.
Drittländer	Singapur hat keinen Angemessenheitsbeschluss; Grundlage sind die Standardvertragsklauseln.

4. Vercel Inc., Covina, USA

Leistung	Kontodienst und Website: leitet Aufträge, Antworten, Fehlerberichte und die Teamverwaltung des Arbeitsbereichs durch und entschlüsselt eine Kopie für den Support, wenn die Verwaltungsansicht sie öffnet.

Ort	Funktionen in Frankfurt am Main (Region fra1); Verbindungen nimmt der nächstgelegene Knoten an.
Sicherheit	Maßnahmen nach Schedule 2 von Vercels Vertrag, der für Biwaks Tarif Pro gilt.
Speicherung	Nur im Durchlauf; Laufzeitprotokolle hält Vercel nach seiner Dokumentation einen Tag vor, mit Observability Plus 30 Tage.
Drittländer	Grundlage sind die Standardvertragsklauseln.

5. Amazon Web Services EMEA SARL, Luxemburg

Leistung	Websuche: erhält die Suchbegriffe, die der Agent aus einem Auftrag bildet, nicht die Dateien des Kunden; die Treffer stammen nach AWS aus einem eigenen Index von Amazon. Einen anderen Suchdienst setzt Biwak nicht ein.
Ort	Irland (Region eu-west-1).
Sicherheit	Maßnahmen nach den Security Standards in AWS' Vertrag.
Speicherung	Bis 90 Tage nach dem Ende des Vertrags mit Biwak.
Drittländer	Vertragspartner ist auch die Amazon Web Services, Inc. in den USA; Grundlage sind die Standardvertragsklauseln.

6. Plus Five Five, Inc. („Resend"), San Francisco, USA

Leistung	E-Mail-Versand: Einladungen in ein Team, Fehlerberichte samt Mitschrift und Störungsmeldungen an das Postfach von Biwak.
Ort	Versand über Irland; Kontodaten des Dienstes in den USA.
Sicherheit	Nach Resends Vertrag: Verschlüsselung bei Übertragung und im Ruhezustand, Zugriffskontrollen, Schulung der Beschäftigten.
Speicherung	Bis 90 Tage nach dem Ende von Biwaks Konto.
Drittländer	Grundlage sind die Standardvertragsklauseln.

7. STRATO GmbH, Berlin, Deutschland

Leistung	Postfach kontakt@biwak.ai: Fehlerberichte, Meldungen, Störungsmeldungen und Hilfeanfragen per E-Mail.
Ort	Deutschland.
Sicherheit	Nach STRATOs Vertrag sind die eingesetzten Personen auf Vertraulichkeit und ausdrücklich auf § 203 StGB verpflichtet.
Speicherung	Bis Biwak die Nachricht löscht (Abschnitt 3).
Drittländer	Keine Übermittlung, außer wenn es für die Leistung nötig ist, nach den Vorgaben der DSGVO.

Keine Unterauftragsverarbeiter

Stripe (Zahlung), Google (nur bei Anmeldung mit Google) und GitHub (Installationsdateien) erhalten keine Inhalte des Kunden und sind deshalb keine Unterauftragsverarbeiter. Alle Empfänger nennt die Datenschutzerklärung, Abschnitt 9 (https://www.biwak.ai/datenschutz#empfaenger-und-uebermittlung-in-drittlaender).

Anlage 3 · Verschwiegenheit für Berufsgeheimnisträger

1. Geltung

Diese Anlage gilt, wenn der Kunde zu den in § 203 Abs. 1 oder 2 StGB genannten Personen gehört, etwa Rechtsanwälte, Patentanwälte, Notare, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Ärzte, wenn er eine Berufsausübungsgesellschaft solcher Personen ist oder wenn solche Personen Biwak über sein Konto oder Team nutzen. Sie gilt für alle fremden Geheimnisse, die Biwak bei der Leistung zugänglich werden; Biwak wirkt insoweit an der beruflichen Tätigkeit des Kunden mit (§ 203 Abs. 3 Satz 2 StGB). Sie dient den Anforderungen von § 43e BRAO, § 39c PAO, § 62a StBerG und § 26a BNotO; ob der Einsatz im Einzelfall berufsrechtlich zulässig ist, beurteilt

der Kunde.

2. Verpflichtung zur Verschwiegenheit

Biwak verpflichtet sich, über alle fremden Geheimnisse, die Biwak bei der Tätigkeit für den Kunden oder bei Gelegenheit dieser Tätigkeit bekannt oder zugänglich werden, Verschwiegenheit zu wahren und sie weder zu offenbaren noch zu verwerten. Dazu gehören auch die Tatsache, dass ein Mandat oder Auftrag besteht, und die Identität der Auftraggeber des Kunden. Die Pflicht gilt zeitlich unbegrenzt, auch nach dem Ende des Vertrags. Sie gilt nicht für das, was der Kunde im Einzelfall in Textform freigibt, was Biwak aufgrund einer gesetzlichen Pflicht offenbaren muss, oder was ohne Verstoß allgemein bekannt ist; von einer gesetzlichen Pflicht unterrichtet Biwak den Kunden vorab, soweit das zulässig ist.

3. Belehrung über die Strafbarkeit

Biwak ist darüber belehrt, dass mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft wird, wer als mitwirkende Person ein fremdes Geheimnis unbefugt offenbart, das ihm bei dieser Tätigkeit bekannt geworden ist, auch nach dem Tod des Betroffenen, und wer eine weitere mitwirkende Person heranzieht, ohne dafür zu sorgen, dass sie zur Geheimhaltung verpflichtet wurde, wenn diese ein solches Geheimnis unbefugt offenbart (§ 203 Abs. 4 und 5 StGB). Handelt der Täter gegen Entgelt oder in der Absicht, sich oder einen anderen zu bereichern oder einen anderen zu schädigen, ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe (§ 203 Abs. 6 StGB). Wer ein solches Geheimnis unbefugt verwertet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft (§ 204 StGB). Daneben können Ansprüche auf Unterlassung und Schadensersatz bestehen. Biwak erklärt, diese Belehrung gelesen und verstanden zu haben.

4. Kenntnis nur, soweit erforderlich

Biwak verschafft sich Kenntnis von fremden Geheimnissen nur, soweit es zur Erfüllung des Vertrags erforderlich ist. Wann Biwak Inhalte sieht, regelt Abschnitt 6 abschließend. Vertrauliche Unterlagen verlangt Biwak nicht unaufgefordert; braucht Biwak für eine Hilfe Unterlagen, benennt Biwak konkret, welche.

5. Weitere mitwirkende Personen

Biwak ist befugt, die Stellen in Anlage 2 zur Erfüllung des Vertrags heranzuziehen, neue nur nach Abschnitt 7. Biwak hat jede Stelle, die es heranzieht, in Textform zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Für die Stellen in Anlage 2 geschieht das durch die Vertraulichkeitspflichten ihrer Verträge mit Biwak, im Vertrag von STRATO ausdrücklich auch für die Geheimnisse von Berufsgeheimnisträgern nach § 203 StGB. Personen, die Biwak künftig selbst hinzuzieht, verpflichtet Biwak vor ihrem ersten Zugang in Textform zur Verschwiegenheit und belehrt sie nach Nummer 3.

6. Dienstleistungen im Ausland

Sitz und Ort der Verarbeitung jeder Stelle nennt Anlage 2. Für Dienstleistungen im Ausland verlangen § 43e Abs. 4 BRAO, § 39c Abs. 4 PAO und § 62a Abs. 4 StBerG einen dem Inland vergleichbaren Schutz der Geheimnisse; für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union geht die Gesetzesbegründung in der Regel davon aus. Für Sitz oder Ort außerhalb der Europäischen Union beurteilt das der Kunde.

7. Einwilligung des Mandanten

Dient der Einsatz von Biwak unmittelbar einem einzelnen Mandat, braucht der Kunde die Einwilligung des Mandanten (§ 43e Abs. 5 BRAO, § 39c Abs. 5 PAO, § 62a Abs. 5 StBerG). Sie einzuholen ist Sache des Kunden.

8. Zeugnisverweigerung und Behörden

Biwak kann als mitwirkende Person den Berufsgeheimnisträgern im Zeugnisverweigerungsrecht gleichstehen (§ 53a StPO); über die Ausübung entscheidet der Berufsgeheimnisträger. Über Auskunftsverlangen und Beschlagnahmen, die Inhalte des Kunden betreffen, unterrichtet Biwak den Kunden unverzüglich, soweit das rechtlich zulässig ist.

Stand dieser Fassung: 9. Oktober 2026